

# Kreis



# Blatt

für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags  
und Samstags

Druck und Verlag von  
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.  
Schriftleitung: Richard Wagner.  
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich  
1,80 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeb.) Im  
Vorlage für den Monat 60 Pf. — Einzelnummern  
Angabe 25 Pf., Abnahme 40 Pf. die Garmischgasse

Nr. 130.

Dienstag, den 5. November 1918.

53. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Sammelt Frauenhaar!

Ausgeklammertes Frauenhaar wird dringend be-  
nötigt zur Herstellung von Treibriemen und Füll-  
für Kriegswirtschaftliche Zwecke. Aus diesem Grunde  
ist die Sammlung und Ablieferung der ausge-  
klammerten Haare dringend geboten. Den Händlern  
ist die Abnahme von Frauenhaar verboten. Die  
gesammelten Haare sind an das alte Krankenhaus in  
Ulm abzuliefern. Die Vergütung erfolgt sofort  
beim Königl. Landratsamt in Ulm. (Rilo 20  
Markt)

Ulm, den 31. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

Nr. 5110

u. Bezolb.

Ulm, den 31. Oktober 1918.

Im Laufe des Monats Oktober sind den nach-  
genannten Personen Jahresjagdscheine erteilt worden  
und zwar:

#### 1. Entgeltliche.

1. 1. 10. Sauer, Heinrich, Musiklehrer, Hausen.
2. 3. " Dah, Heinrich, Landwirt, Hausen.
3. 3. " Zimmer, Franz, Landtagsabgeordneter,  
u. Bankier, Bad Nauheim.
4. 5. " Reil, Johannes 2., Bürgermeister,  
Giesberg.
5. 5. " Weh, Philipp Heinrich, Landwirt,  
Hausen.
6. 8. " Stahl, Friedrich, Kaufmann, Frank-  
furt a. M.
7. 9. " Nibel, Franz, Postinspektor, Frank-  
furt a. M.
8. 14. " Weil, Ernst Philipp, Bürgermeister,  
Gey.
9. 14. " Schulze, Karl, Jagdaufscher,  
Merzhausen.
10. 14. " Schneider, Ferdinand, Landwirt,  
Steinfischbach.
11. 17. " Geis, Christian 2., Jagdaufscher,  
Wehrheim.
12. 17. " Belte, Adam, Zimmermann, Wehr-  
heim.
13. 21. " Hofmann, Johannes Bernhard, Land-  
wirt, Brandobersdorf.
14. 22. " Werner, Felix, Kaufmann, Frank-  
furt a. M.
15. 22. " Frau Dr. Th. Inghäfen, Privatier,  
Frankfurt a. M.
16. 22. " Jlg, Kaspar, Wirt, Frankfurt a. M.
17. 26. " Herr, Peter, Jagdaufscher, Königsbl.
18. 26. " Schäfer, Wilhelm, Jagdaufscher,  
Finkenethal.
19. 30. " Rothner, Paul, Königlicher Förster,  
Steinfischbach.
20. 30. " Frankenbach, Theodor, Landwirt,  
Niederlaufen.

#### 2. Unentgeltliche.

1. 1. " Kieh, Hubert, Forstlehrer, Ulm.
2. 4. " Zaal, Gerbert, Forstlehrer, Ulm.
3. 5. " Fuhr, Königlicher Oberförster, Neu-  
weilau.
4. 5. " Heddesheimer, Königlicher Hegemeister,  
Neuweilau.

5. 5. 10. Beigel, Königlicher Hegemeister, Alt-  
weilau.
6. 5. " Weniger, Königlicher Förster, Nibel-  
bach.
7. 5. " Weimer, Königlicher Förster, Nibel-  
bach.
8. 5. " Blau, Gemeindeförster, Brombach.
9. 5. " Berling, Gemeindeförster,  
Kaulsch.
10. 5. " Wolf, Gemeindeförster, Nibelbach.
11. 5. " Weber, Königlicher Revierförster,  
Oberrißberg.
12. 5. " Jung, Königlicher Hegemeister,  
Arnoldshain.
13. 5. " Begg, Königl. Hegemstr., Schmitt.
14. 5. " Kaiser, Gemeindeförster, Oberma.
15. 5. " Jodel, Gemeindeförster, Esch.
16. 5. " Orlopp, Robert, Forstlehrer, Neu-  
weilau.
17. 14. " Röll, Heinrich, Königlicher Forst-  
lehrer, Anspach.

Der Königliche Landrat.

u. Bezolb.

## Bekanntmachung

Nr. 1/11. 18. S. 2.

### betreffend Beschlagnahme und Bestandsverhehung von Coca- blättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf  
Eruchen des Königlichen Kriegsministeriums auf  
Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung  
von Kriegsbedarf in der vom 26. April 1917  
(Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar  
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie die Bekannt-  
machungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli  
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11.  
April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem  
Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß  
Zusammenfassungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß  
der Bekanntmachung über die Sicherstellung  
von Kriegsbedarf in der Fassung vom  
26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S.  
376);
- b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekannt-  
machungen über Auskunftsfrist vom 12.  
Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)  
und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 187)

beurteilt werden, soweit nicht nach allgemeinen  
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes  
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-  
zuverlässiger Personen vom Handel vom 22. Sep-  
tember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag  
werden.

#### § 1

Von der Bekanntmachung betroffene  
Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Cocablätter (Folia Cocon),
2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halb-  
fertig- und Fertigware.

#### § 2

### Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen  
Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.  
Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben  
Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 500  
g betragen.

#### § 3

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die  
Bekanntmachung, von Veränderungen an den von ihr  
berührten Gegenständen verboten ist und rechtsge-  
schäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit  
nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden  
Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen  
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im  
Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung  
erfolgen.

#### § 4

### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung  
und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände  
gestattet:

1. an die Haupt-Sanitäts-Depots und die  
Sanitäts-Depots des Heeres und der  
Marine;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung  
des Königlichen Kriegsministeriums, Sani-  
täts-Departement, in Berlin.

#### § 5

### Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung  
von Cocablättern zu Cocain hydrochl. und  
Cocain nitr. allgemein gestattet. Im übrigen ist  
die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher  
Einwilligung des Königlichen Kriegsministeriums,  
Sanitäts-Departement, in Berlin, erlaubt.

#### § 6

### Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Ge-  
genstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht,  
soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens  
500 g beträgt.

#### § 7

### Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind:

alle natürlichen und juristischen Personen,  
welche die im § 1 bezeichneten Gegen-  
stände im Gewahrsam haben, insbesondere  
auch landwirtschaftliche und gewerbliche  
Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körper-  
schaften und Verbände.

#### § 8

### Meldestelle, Stichtag, Meldesfrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November

1918 (Eilichlag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des Königl. Kriegsministeriums in Berlin W 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erhalten.

§ 9

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 2. November 1918.

Der stellv. Kommandierende General:  
Niedel  
General der Infanterie.

Mainz, den 2. November 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz,  
Bausch,  
Generalleutnant.

### Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 3. Novbr. (Amtlich).

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

##### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern nahmen wir die an der Yser stehenden Truppen im Anschluß an unsere neue Front an der Schelde auf Gent zurück. Gestern bestand hier Gefechtsführung mit dem Gegner Nordöstlich von Dendermonde und bei Tournay wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei und südlich von Valenciennes setzte der Engländer seine heftigen Angriffe fort. In Vornmittagskämpfen brach er uns auf Saulain und setzte sich wieder in Profexen fest. Billerspoel wurde gegen mehrfache Angriffe gehalten. Erneute am Nachmittag östlich von Valenciennes geführten Angriffe scheiterten. Das Infanterieregiment Nr. 24 unter den Hauptleuten von Brandys und Haupt und Batterien des J. Idartillerie-Regiments Nr. 44 zeichneten sich besonders aus. Westlich von Valenciennes wiesen wir Teilangriffe des Gegners ab. Wo der Feind einbrach, warfen ihn Nachschutruppen wieder hinaus. Heeresgruppe: Deutscher Kronprinz und Gallwig. Westlich von Guise blieb ein Teilangriff der Gegner ohne Erfolg.

Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an den Aisne-Fronten erlitt, gestern seine Großangriffe nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Teilangriffe östlich von Danoyne bei Reuilly et Day und Tervon, die wir teils im Gegenstoß abgewiesen.

Der Einbruch der Amerikaner westlich der Maas veranlaßte uns, die Front zwischen der Aisne und Champagneville zurückzunehmen. In Binte Quatre Champs—Buzancy entwickelten sich gestern Vorkampfe. Westlich der Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Tullit und über Billerspoel voran ein wenig Boden gewonnen. Im übrigen wurden sie abgewiesen. Heftige Vorkampfe westlich der Mosel.

Leutnant Buedler errang seinen 35. Luftflieg. Der Erste Generalquartiermeister  
Gröner.

# In zwölfter Stunde

Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung auf die 9te Kriegsanleihe geschlossen! Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

— Berlin, 3. Nov. (Priv.-Tel. d. Frst. Btg.) In den späten Abendstunden sind bei Berliner Zeitungen aus Wien Nachrichten eingetroffen, nach denen Kaiser Karl gestern im Laufe des Nachmittags Mitglieder der neuen Regierung und hervorragende Parteiführer zu sich in die Hofburg gebeten hat, um ihnen wichtige Mitteilungen zu machen. Nachdem der Kaiser sich eingehend erkundigt hatte, wie es um die militärische Sicherheit des Landes, Niederösterreichs und der Stadt Wien bestellt sei, erklärte er, er beabsichtige zurückzutreten. Seinen Wohnsitz werde er in der Schweiz nehmen. Die Herren möchten dies ihren Amtsgenossen mitteilen und darüber weiter beraten. Eine amtliche Bekräftigung dieser Privatmeldungen lag bis Mitternacht in Berlin nicht vor.

— Berlin, 1. Nov. Privatmeldungen, die aus Wien hier eintreffen, besagen: Am 25. Oktober wurde in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge in Tirol, der alten Hauptstadt des Landes die bulgarische Volkrepublik erklärt. König Boris hat auf den Thron verzichtet. An die Spitze des Staates hat sich ein Regimentschef gestellt. Die Leitung der Bewegung liegt in den Händen des Führers der Bauernpartei, Stambulowski. Ein Herr von 4000 Mann Stärke hat sich zu ihm geslagen.

**Aus Stadt, Kreis und Umgebung.**  
(Solalnoten aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

\* Zinsischeine als Zahlungsmittel. In weiten Kreisen des Publikums wird leider trotz aller Hinweise immer noch nicht beachtet, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsischeine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihe laut Bundesratsbeschluss als gleichliche Zahlungsmittel gelten. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage sowohl von allen öffentlichen Kassen, wie auch überall im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Also heraus endlich mit den Zinscheinen aus den Geldschränken usw. und hinein mit ihnen in den Zahlungsverkehr!

— Röntgen, 1. Nov. Am Mittwochabend wurde der Gefrau W., deren Mann seit Kriegsbeginn einberufen ist, aus dem Stalle eine

Biege geklopft. Als die Frau nach der Fütterung in gewohnter Weise noch einmal den Stall betrat, war das Tier entwischt. Wo es hingekommen ist, konnte bisher nicht aufgeklärt werden.

b Hirschheim a. M., 1. Nov. In der Wohnung des Maschinenreith erfolgte, als die Frau mit brennendem Streichholz das Zimmer betrat, eine schwere Gasexplosion, wobei die Frau und ein Zimmermieter erhebliche Verletzungen davontrug. Der Mann mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Die Ursache der Explosion wird auf die undicht gewordene Leitung zurückgeführt.

b Weibburg, 3. Nov. Der Güteroorficher Jakob Klein hat in den Jahren 1912—1915 etwa 1800 Mark amtlicher Gelder veruntreut, die für falsch geführt und mehrere Betrugsverbrechen begangen. Das Simburger Schwurgericht verurteilte ihn wegen Betrugs im Amte zu 14 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft.

b Wiesbaden, 3. Nov. Der mit der Verwaltung der hiesigen Polizeidirektion beauftragte Anwalt des Landkreises Wiesbaden, Kammerherr von Heimbürg, wurde zum Polizeipräsidenten von Wiesbaden ernannt.

### Bermischte Nachrichten.

— Das Geld in der Gardinenkammer. Aus dem Berliner Polizeibericht: Einbrecherbesuch bei einem Handelsmann. Die Diebe fanden nur Trübsamkeit; schließlich schienen ihnen die Gardinen der Mitnahme wert. Ihre Überraschung war groß: aus der hohen Stange fielen sage und schreibe 17000 Mark in Kassenscheinen und Banknoten heraus. In was für verkleinerten und feuergefährlichen Behältern mögen sonst noch Leute ihre paar Kröten hegen, bis sie ihnen eines schönen Tages auch verloren gehen! Geld gehört auf die sichere Sparkasse oder Bank.

### Anzeigen.

## Jakob Kraus Usingen

### Steinmetzgeschäft.

Anfertigung und Lieferung von

### Grab-Denkmalern

in Marmor, Granit, Syenit und Sandstein.

Kranzständer, gebogene Kränze, Perlenkränze Todessträusse.



Alle Arten

### Fussbodenplatten

(Mosaik und Terrazzo), sowie

### Wandplatten

in großer Auswahl und zu mäßigen Preisen.

# Wer Banknoten hamstert

und Darlehensschecken, handelt töricht. Sie sind zinslos, bei Brandfällen und Diebstählen tritt völliger Verlust ein. Wer Kriegsanleihe zeichnet, handelt klug. Sein Geld ist ebenso sicher angelegt wie in Banknoten, und noch nützlicher, denn er erhält halbjährlich toffischer seinen Zins.

Heute morgen 5 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unsere treue gute Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

**Lisette Dienstbach, geb. Philippi,**

im Alter von 65 Jahren.

**Die trauernden Kinder.**

Ufingen, den 4. November 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr statt.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben, guten Sohnes, Bruders und Enkels, meines innigstgeliebten Bräutigams,

des Obergerechten  
**Fritz Bender**

Inhaber des Eisernen Kreuzes

sprechen wir Allen unseren herzlichsten Dank aus. Insbesondere danken wir innigst Herrn Pfarrer Taxer für die Trostesworte, sowie allen denjenigen, die sein frühes Grab mit Blumen schmückten.

Familie Jakob Bender,  
Bertha Mackel.

Obernheim, Düsseldorf, den 30. Oktober 1918.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Frau, spreche ich Allen meinen herzlichsten Dank aus, insbesondere Herrn Pfarrer Schneider für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den katholischen Schwestern für die liebevolle Hilfe.

Der trauernde Gatte

**Georg Müller II.**

Schmitt, den 30. Oktober 1918.

**Kochherde**

**Ofen**

**Kessel**

**Kesselmäntel**

**Wendepflüge**

**Pflugkörper**

**Jauchepumpen**

**Viehfutterdämpfer**

empfiehlt

**Eisenhandlung Zilliken,**  
Weilburg — Marktplatz. — Tel. Nr. 100.

**2 Jahre altes Kind**

zu verkaufen.  
1b)

Heinrich Reuter,  
Mauloff.

**Philipp L. Fauth,**  
Oelfabrik,  
Dotzheim.

Laut Verfügung des Kriegsausschusses für Öle und Fette Berlin, meine Mühle für den ganzen Verwaltungsbezirk Wiesbaden für die Verarbeitung von Bucheckern gegen Delschlagschein zugelassen. Für 2 Pfund lufttrockene Bucheckern gebe ich 1 Liter reines Bucheckernöl und entsprechende Kuchen. Die Annahme erfolgt gegen auf meine Mühle gestellte Delschlagscheine in meiner Fabrik und bei:

H. Schott, Grävenwiesbach

**Wiederverkäufer!**

Empfehle 1/2-ltr. und 3/4-ltr.

**Thermos-Ersatzflaschen**

sowie

Thermometer für Eintochoapparate.

**Carl Volland,**

Haushaltungsbazar,

482. Bad Homburg. Tel. 482.

**Traves, ordentliches Mädchen**

Haus- und Feldarbeit, auf Weihnachten ge-  
Frau Philippi,  
Gasthaus „zur goldenen Rose“.

Die Geburt eines prächtigen  
Jungen

zeigen hoch erfreut an

**Richard Wagner und Frau.**

Ufingen, den 4. November 1918.

**Geschichte der  
Stadt Ufingen**

Von Ernst Wagner.

Anhang: Kurze Chronik der Sandgemeinden des  
Reichs Ufingen.

Kunstblatt: Ansichten von Ufingen.

— 118 Seiten, gebunden 1. — M. —

**Wie alt ist Ufingen?**

Eine historische Untersuchung von Dr. Dienstbach.

Preis gebunden 20 Pfg.

**Geschichte der  
Gemeinde Wilhelmsdorf.**

Von Dr. Dienstbach.

Preis gebunden 20 Pfg.

**R. Wagner's Buchdruckerei.**

**Damen-Mäntel  
Herren-Überzieher  
und -Ulster**

in reicher Wahl.

**Raph. Baum.**

**Maurer u. Tagelöhner**

gesucht.

Baugesell Chr. Lang,  
Bad Homburg.



Die Todesstunde schlug zu früh,  
doch Gott der Herr bestimmte sie.

Wir erhielten die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, der liebevolle treusorgende Vater meiner Kinder, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

## Pionier Heinrich Kraft

im Alter von 42 Jahren infolge Unglücksfalles in einem Feldlazarett verstorben ist.

Dies zeigen an in tiefer Trauer:

Frau Heinrich Kraft, nebst Kindern und Schwiegermutter  
Familie Fritz Veidt, Ufingen,  
Familie H. Kraft, j. St. im Felde,  
Familie H. Kraft, Hedderheim,  
Familie Desch, Hedderheim,  
Familie Kirschnor, Schlogau,  
Familie Held, Schlogau,  
Familie Ditsche, Dbg. Ruhrort,  
Familie Bernok, Bruchhausen a. Rh.

Ufingen, den 4. November 1918.



Nach, es ist ja kaum zu fassen,  
daß Du niemals lehrst zurück,  
so jung mußt Du dein Leben lassen,  
zerstört ist unser größtes Glück.  
Nun ruhe sanft Du treues Herz,  
Du hast den Frieden und wir den Schmerz.

In treuer Pflichterfüllung starb am 24. d. Mts. in Witten (Ruhr) nach kurzer, schwerer Krankheit an den Folgen der Grippe, mein über Alles geliebter Bräutigam, unser herzensguter Schwiegersohn und Schwager,

## Feuerwerker Heinrich Christmann,

Besitzer des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,

im blühenden Alter von 26 Jahren.

In tiefer Trauer:

Lina Will,  
Fritz Will und Frau,  
Georg Will, j. St. im Felde,  
Pauline Will.

Rod a. d. Weil, den 29. Oktober 1918.

## Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben Sohnes, treuen Bruders, Schwager, Onkel und Neffen, meines lieben Bräutigams

## Gustav Scherf

Amtsgerichtssekretär in Hochheim a. Main

sprechen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Gros in Esch für die trostreichen Worte am Grabe, Herrn Lehrer Wehr für den Grabgesang, den Herren Beamten des Amtsgerichts Hochheim für den ehrenvollen Nachruf, sowie den zahlreichen Spendern von Blumen und Kränzen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Wüstems, Oberems den 28. Oktober 1918.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Karl Scherf und Frau  
Karl Laubach und Familie

Taschen-Fahrpläne.  
Reisblatt-Druckerei Ufingen.

Bringt euer Geld zur Reichsbank!

## Evangel. Kirche Ufingen.

Dienstag, den 5. d. Mts., von mittags 9—12 Uhr, wird die Kirchensteuer pro 2. Rate 1918/19 in der Wohnung des Unterzeichneten erhoben. Schwenf.

Schöne junge Fahrkuh zu verkaufen. 1b) Wilh. Ernst, Eschbach.

Simmentaler-Zuchtbullen zu verkaufen. Wilh. Adl, Gröbenwiesbach.

11 Wochen alte Zuchtschweine (unter 4 die Wahl) zu verkaufen. Gastwirt Karl Ernst, Brandobersdorf.

Besonders stark gebaute Hand-Leiterwagen Hand-Kastenwagen liefert billig. Mit Karlen Unterden kräftigen Achsen! Vorder- und Hinterräder bei Kastenwagen ausziehbar und durch Eisenstäbe gesichert.

L. Braunschweiger, Frankfurt a. M. 3. n. Hegelstraße 14.

1) Versand nach allen Orten.

## Haararbeiten!

Nur feinste Naturhaarzöpfe größter Auswahl und allen Farben

Puppen-Perücken

Haar-Ketten

Hauben-Netze

Karl Schütz, Friseur.

Junge Fahrkuh und Wagen zu verkaufen. (1) Aug. Guckes, Niederbach.

Gute Fahr- und Milchkuh (anfang Dezember das 3. mal kalbend) zu verkaufen. 1) Jakob Heid, Schmitten.

Zweijährige Ziege zu verkaufen. Chr. Jäger Mr. Aupach.

Simmentaler Zuchtbullen zu verkaufen.

\*) Karl Lohrlein, Rod am Berg.

Trächtiges Erstlingschwein (am 7. November werfen) zu verkaufen.

\*) Wilh. Zierath, Niederlauten.

Sofort zu Verkaufen: ab Schmitten Buchenscheitholz, 4 m Buchenknüppelholz, 18 m geschnittenes und zerhacktes Buchenscheitholz.

1) Jakob Heid, Schmitten (Tannus).

Jugendlicher Arbeiter der mit Pferden umgehen kann und Landwirtschaft versteht, zum sofortigen Einst. ist gesucht.

Chr. Lang, Bad Somburg. 1) Dortheenstr. 31.

Mädchen oder Puhfran für einige Stunden vormittags sucht.

Grau Fiedler, Reuterstraße.

Tüchtiges Alleinmädchen findet sofort gute dauernde Stellung. Auch Lernung der Kochgelegenheit geboten.

Hotel-Restaurant Kaiserpark, Oberasel.

2) Oberasel.